

Amt 61/12-B-001/007

Stadtverwaltung Dillendorf					Amt 61
0	1	2	3	4	
Eingang		07. OKT. 2014			
Forder/Antrag		01/ R			
Bearbeitung		Franken			
Frau / Herr		Franken			

e-Abk

Bebauungsplanverfahren Nr. 01/007 - Kö-Bogen-Änderung Teilbereich südlich Gustaf-Gründgens-Platz
hier: Ermittlung planerischer Grundlagen gem.§ 4 Abs. 1 BauGB

Die Anregungen seitens des Gartenamtes den Landschaftspflegerischen Fachbeitrag mit einer aktualisierten Aufnahme der Bestandsbäume sowie den Gartendenkmalpflegerischen Fachbeitrag und den Fachbeitrag zum Artenschutz anzupassen und fortzuschreiben wurde in den vorliegenden Unterlagen zur frühzeitigen Ermittlung der erheblichen Umweltauswirkungen aufgegriffen. Die zusammenfassenden Ergebnisse der überarbeiteten Fachbeiträge sind dann in die Begründung zum Bebauungsplan bzw. des Umweltberichtes einzuarbeiten. Planungsmittel zur Fortschreibung der Fachbeiträge stehen beim Gartenamt nicht zur Verfügung.

Die Festsetzungen im Hinblick auf Begrünungsmaßnahmen der Fassaden, der zukünftigen Dachflächen, der begrüneten Hangwiese des dreieckigen Neubauvorhabens und der Grünflächen im Umfeld des Dreischeidenhauses bzw. der Schadowstraße sind mit dem Gartenamt abzustimmen.

Die Skaterbahn auf dem Gustaf-Gründgens-Platz wurde aufgrund der Bautätigkeiten zum Kö-Bogen 2. Bauabschnitt abgebaut. Nach Auffassung des Gartenamtes ist ein Alternativstandort nicht nur zu prüfen, sondern ein konkretes Angebot im Innenstadtbereich zu benennen.

Im Bebauungsplanverfahren zum Kö-Bogen 2. Bauabschnitt Nr. 5477/125 wurde die Anregung gegeben, zusätzliche Bäume zwischen Dreischeidenhauses und der Neubebauung auf dem Gustaf-Gründgens-Platz zur Verbesserung des Windkomforts und des Windgefährdungspotentials zu pflanzen. Aufgrund der geänderten Baufelder sind geplante Baumstandorte zwischen den Ämtern 19, 61 und 68 abzustimmen.

H. B.

Bartling

Amt 61/12-B-01/007

Stadverwaltung Düsseldorf				Amt 61
0	1	2	3	4
Eingang 08. OKT. 2015				
Führung/Bearbeitung		61/		
Frau/Herr		Franken		

Bebauungsplanverfahren Nr. 01/007

- Kö-Bogen-Änderung Teilbereich südlich Gustaf-Gründgens-Platz -

(Gebiet etwa zwischen dem Schauspielhaus, der Bleichstraße, der Schadowstraße und der Hofgartenstraße)

Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB (siehe Stellungnahme vom 05.08.2015)

hier: Ergänzungen zu textlichen Festsetzungen und zum Umweltbericht

1. Textliche Festsetzungen

Textlicher Vorschlag für den Bereich MK 1:

9 Bepflanzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

9.1 Dach- und Fassadenbegrünung (MK 1)

Die mit B2 gekennzeichnete Fassadenfläche ist dauerhaft mit standortgerechten Hecken zu begrünen.

Die mit B3 gekennzeichnete Dachfläche ist dauerhaft mit standortgerechten Hecken zu begrünen.

Die begrüneten Fassaden- und Dachflächen sind dauerhaft zu erhalten, zu pflegen und bei Abgang zu erneuern.

3. Teil B – Umweltbericht

b) Tiere, Pflanzen und Landschaft

Die Belange des Artenschutzes wurden durch eine artenschutzrechtliche Ersteinschätzung abgeprüft.

Das Kapitel ist wie folgt zu ergänzen:

Im Rahmen des Planverfahrens zu dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 5477/125 wurde eine artenschutzrechtliche Ersteinschätzung durchgeführt. Hierbei wurden planungsrelevante Vogelarten (Eisvogel, Graureiher, Kormoran, Lachmöwe, Tafelente, Turmfalke, Wanderfalke, Zwergtaucher) überwiegend im Bereich des Hofgartens sowie planungsrelevante Fledermausarten (Zwergfledermaus, Flughörnchen, Zweifarbfledermaus) angetroffen.

Auf der Grundlage dieses Fachbeitrages wurde für den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes eine artenschutzrechtliche Ersteinschätzung (Hamann & Schulte, Gelsenkirchen, April 2015) durchgeführt. Im Plangebiet sind aufgrund der heute bereits überwiegend bebauten und versiegelten Flächen keine Verbotstatbestände zu erwarten. Die oben genannten planungsrelevanten Vogelarten sind nicht von den Planungen betroffen bzw. es sind keine negativen Auswirkungen auf den Bestand zu erwarten. Die oben aufgeführten planungsrelevanten Fledermausarten sind nicht erheblich von dem

Planungsvorhaben betroffen. Die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten. Der Erhaltungszustand ist daher auch ohne Umsetzung spezieller Maßnahmen gesichert. Weitere planungsrelevante Arten aus anderen Tiergruppen (Reptilien, Amphibien und Wirbellose) sind nicht betroffen, da gemäß Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung kein Lebensraumpotential vorhanden ist.

Im Rahmen der Vorhabenrealisierung sollten folgende Schutz- und Minderungsmaßnahmen beachtet werden, um Konflikte zu vermeiden bzw. zu mindern:

Bei Brutvögel sind generell individuelle Verluste während der Baustellenphase („Tötungsverbot“) nach § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG, Zerstörung von Nestern (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG) sowie Störungen während der Fortpflanzung zu vermeiden. Die Baufeldberäumung (Beseitigung von Bäumen, Gehölzen, Gebäudeabriss) soll außerhalb der Brutzeit (März bis August) durchgeführt werden.

Bei der Umsetzung des Planungsvorhabens hat bezogen auf ein potenzielles Fledermausvorkommen bei Abriss von Gebäuden ein fachkundiger Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Bei Nachweisen von Fledermausquartieren in den Gebäuden sollte die Durchführung der Arbeiten außerhalb der Überwinterungsphase erfolgen.

Zum Bebauungsplan wurde ferner ein Grünordnungsplan (GOP) / Landschaftspflegerischer Fachbeitrag und ein Gutachten zur Bauwerksbegrünung (Anforderungen an das Begrünungssystem am Gebäude „Kö-Bogen II Systemeigenschaften und Konzept für Pflege und Wartung) erarbeitet. Schwerpunkte im Grünordnungsplan (GOP) / Landschaftspflegerischen Fachbeitrag sind die Bewertung der Biotoptypen und des Baumbestandes, die Eingriffsbewertung und die grünordnerischen Maßnahmen zur Einbindung des Vorhabens.

Durch das Bauvorhaben müssen vier satzungsgeschützte Ahornblättrige Platanen (*Platanus x acerifolia*), eine satzungsgeschützte Einblättrige Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und eine neugepflanzte nichtsatzungsgeschützte Roß-Kastanie (*Aesculus hippocastanum*) gefällt werden. Naturdenkmale sind im Plangebiet nicht vorhanden. Mit der Planung sind sowohl anlagenbedingte Eingriffe (in den neuen Baufeldern, Umbau von Straßen und Plätzen) als auch temporäre Eingriffe (Baustraßen, Baustelleneinrichtungsf lächen) verbunden. Dabei sind Straßenverkehrsflächen mit Straßenbegleitgrün, Straßenverkehrsflächen - versiegelt - Gebäude mit versiegelten Flächen und Grünflächen betroffen.

Das heutige Stadtbild wird geprägt durch den Hofgarten, stark verdichtete und überbaute Stadtquartiere und versiegelte Verkehrs- und Platzflächen.

Die Eingriffe in das Stadtbild, die flächenhaften und temporären Eingriffe einschließlich der Eingriffe in den Baumbestand können im Umfeld (Schadowstraße, Bleichstraße) kompensiert und ausgeglichen werden. Im Geltungsbereich sind sieben Baumpflanzungen vorgesehen, sodass ein Ausgleich für die von der Planung betroffenen und gemäß der Baumschutzsatzung zu ersetzenden Bestandsbäume gegeben ist.

Im Zusammenhang der Neuordnung der geplanten Kerngebiete werden die Dachflächen des Gebäudes 2 (MK 2) südlich des Drei-Scheiben-Hauses an der Hofgartenpromenade mit einem begehbaren Rasendach begrünt. Im Bereich MK 1 soll ein Gebäude entstehen, dessen schräg ansteigenden Fassaden wie auch die Dachflächen intensiv mit Hainbuchenhecken begrünt werden. Mit den vorgesehenen Dachbegrünungen sowie einer intensiven Fassadenbegrünung wird ein Beitrag zur Durchgrünung und zur stadtklimatischen Verbesserung des innerstädtischen

Stadtraumes geleistet. Unter Berücksichtigung einer intensiven Fassadenbegrünung des Gebäudekomplexes im Kerngebiet MK 1 kann eine deutliche Verbesserung der bioökologischen Freiraumsituation im Plangebiet erzielt werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Richarz', written in a cursive style.

Richarz